

Internet: <https://peter-hug.ch/negotiorum+gestio>

MainSeite 12.39

Negotiorum gestio 52 Wörter, 446 Zeichen

Negotiorum gestio (lat.), Geschäftsführung ohne Auftrag und ohne amtliche Verpflichtung.

Derjenige, welcher auf solche Weise die Geschäfte eines andern, insbesondere eines Abwesenden, führt, wird Geschäftsführer (negotii gestor) und derjenige, dessen Geschäfte er besorgt;

Geschäftsherr (negotii dominus) genannt.

Die Obligation, welche dadurch zwischen beiden begründet wird, ist dem Mandat (s. d.) nachgebildet. S. Geschäftsführung.

Ende **Negotiorum gestio**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;12. Band, Seite 39 im Internet seit 2005; Text geprüft am 24.2.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 18.11.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/12_0040?Typ=PDF

Ende eLexikon.